

Konzept: Hygieneplan der Hauptschule Bramsche

Erstellt am:	24.08.2020
Erstellt durch_	D. Hierse
Geändert am:	28.08.2020 durch: Hierse
Geändert am:	25.10.2020
Geändert am:	02.11.2020
Geändert am:	06.11.2020
Version	3.2
Erlasslage/ Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen:	<ul style="list-style-type: none"> - §36 i.V.m. §33 Infektionsschutzgesetz - Rahmen-Hygieneplan Corona vom 22.10.2020 - § 13 Abs. 1 Satz 6 Niedersächsische Corona Verordnung - § 13 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Corona Verordnung - Anordnung Stadt und Landkreis Osnabrück vom 05.11.2020
Zielsetzung:	Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus
Jahrgang/ Klassen:	5 - 10
Zeitraum:	ab sofort bis medizinische Lösungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus gefunden worden sind; solange die Pandemiesituation im Land besteht
Verantwortliche:	Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiter, Schulträger, Landesschulbehörde
Raumbedarf:	-----
Durchführung:	<p>1. Vorgesehen sind 3 Szenarien des Unterrichtes:</p> <p>Szenario A - Eingeschränkter Regelbetrieb</p> <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Abstandsgebot innerhalb einer Kohorte (eines Jahrgangs) ist aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler frei miteinander arbeiten dürfen. ➤ Das Tragen der Mundnasebedeckung wird ab einem Inzidenzwert von mehr als 50 je 100.000 Einwohner auch im Unterricht verpflichtend. Dies gilt auch, wenn vom Gesundheitsamt eine betreffende Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde. Schülerinnen und Schüler müssen alle 2-3 Stunden den Mundnaseschutz wechseln. Er kann kurzzeitig von einzelnen Schüler*innen abgenommen werden, wenn es zwingend für den Unterrichtserfolg notwendig ist. ➤ Sportunterricht und jahrgangsbezogener Unterricht findet statt. ➤ Der Ganztagsbetrieb wird, unter Berücksichtigung des Kohorten Prinzips, wiederaufgenommen. ➤ Die Klassenräume werden nach dem Prinzip der Stoßlüftung oder Querlüftung belüftet. Dabei werden die Fenster nach 20 Minuten Unterricht für 3-10 Minuten (abhängig von der Außentemperatur) vollständig geöffnet. Der Unterricht geht in dieser Zeit weiter. Dann werden die Fenster für die nächsten 20 Minuten geschlossen und erfolgt dann ein erneutes Lüften für 3-10 Minuten (20-5-20 Prinzip). In den großen Pausen werden die Fenster komplett

	<p>geöffnet. Der Klassenlehrer richtet einen Lüftungsdienst ein (Namen im Klassenbuch vermerken).</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Folgende Maßnahmen sollen von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelmäßig Händewaschen nach Betreten des Schulhauses; wenn nicht möglich Desinfektion der Hände (Mittel werden von der Schule bereitgestellt) ○ 1,5 Meter Abstand gegenüber Schüler/innen die nicht zu ihrem Jahrgang gehören. ○ Berührungen vermeiden (Umarmen / Hände schütteln ...) ○ Husten / Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch mit größtmöglichen Abstand gegenüber dem nächsten. ○ Nicht in das Gesicht fassen. ➤ Auf dem Schulhof hat jede Kohorte einen zugewiesenen Bereich. ➤ Unterschiedlich Unterrichts- und Pausenzeiten von Realschule und Hauptschule ➤ Im gesamten Schulgebäude herrscht das Einbahnstraßengebot. Die Wege sind ausgeschildert. ➤ Das Mittagessen wird entsprechend der Kohorten in zugewiesenen Räumen eingenommen (Ganztagsraum, evtl. Schulküche) ➤ Toilettenbenutzung möglichst während der Unterrichtszeiten. Anzahl der Toilettenbenutzer ist kenntlich gemacht. Toilettenmarken müssen an der Tür aufgehängt werden, um kenntlich zu machen, wieviel Schüler/Innen sich in der Toilette befinden ➤ Tastaturen und Computermäuse müssen nach Benutzung mit den vorhandenen Reinigungstüchern vom Benutzer gereinigt werden ➤ Am Kiosk muss das Einbahnstraßengebot als auch die Abstandspflicht beachtet werden. <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweisschilder der geltenden Hygienemaßnahmen befinden sich an den Eingängen, in jeden Klassenraum, im Schulhaus auf den Fluren, in der Sporthalle und auf den Toiletten (Anzahl der Personen) an der Bushaltestelle <p>Meldepflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19- Virus ist der Schulleitung sofort mitzuteilen. Dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben. <p>Besucher</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Besuche in der Schule dürfen nur nach telefonischer Anmeldung erfolgen und müssen im Sekretariat angemeldet werden. ➤ Dokumentation von Besuchern (Name, Adresse, Datum, Besuchszeit und Grund des Besuchs) Formulare befinden sich im Sekretariat und müssen nach dem Besuch dort abgegeben werden ➤ Besucher der Hauptschule benutzen den neuen Eingang an der Heinrichstraße und warten im Flur vor dem Verwaltungsbereich auf entsprechende Kontaktperson <p>Maßnahmen im Verwaltungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Abstandsgebot
--	---

- Es besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Der Verwaltungsbereich wird nur von Mitarbeitern der Real- und der Hauptschule betreten

Dokumentation

- Sitzordnung jeder Klasse (Sitzordnung soll möglichst beibehalten werden). Änderungen sofort im Sekretariat abgeben
- Kohorten im Ganzttag
- Kohorten beim Mittagessen. Die Schüler*innen essen in Kohorten getrennt im Ganztagsbereich und in der Aula ihr Mittagessen unter Einhaltung des Mindestabstands. Während des Essen wird die MNB abgelegt.
- Besucher der Schule

Maßnahmen des Schulträgers

- Reinigung des Schulhauses; insbesondere der Flächen und Bereiche, die häufig angefasst werden (Tische, Türgriffe, Handläufe, etc.)
- Seife, Mülleimerbeutel und Papierhandtücher werden täglich kontrolliert.

Szenario B - Schule im Wechselmodell

Es besteht die Verpflichtung zum Wechsel in Szenario B, wenn am Standort der Hauptschule die 7-Tage Inzidenz 100 und mehr beträgt **und** eine andere die Schule betreffende Infektionsmaßnahme angeordnet wurde für die Dauer von 14 Tagen.

Dies bedeutet:

- Es findet Präsenzunterricht in Gruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern statt.
(Diese Gruppen werden schon zu Beginn des Schuljahres von den Lehrkräften festgelegt)
- In den Präsenzgruppen wird wieder ein Mindestabstand von 1,5 Metern festgelegt.
- Wechsel von Präsenzunterricht und **verpflichtenden** „Lernen zu Hause“
- **Das Tragen der Mundnasebedeckung wird ab einem Inzidenzwert von mehr als 50 je 100.000 Einwohner auch im Unterricht verpflichtend. Dies gilt auch, wenn vom Gesundheitsamt eine betreffende Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde. Schülerinnen und Schüler müssen alle 2-3 Stunden den Mundnaseschutz wechseln.**
- Sportunterricht findet unter den Vorgaben des Rahmenhygieneplans statt. Der Mindestabstand beträgt hier 2m ist auch vor der Turnhalle und in den Umkleidekabinen einzuhalten. Gruppenansammlungen und Warteschlangen sind zu vermeiden. Geräte sind möglichst personengebunden zu nutzen und anschließend zu reinigen.
- Das Kohorten Prinzip wird ausgesetzt.
- Es findet kein offenes Ganztagsangebot statt.

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mittagessen und Kioskbetrieb finden unter Berücksichtigung des Mindestabstands (1,50m) statt. <p>Szenario C - Quarantäne und Shutdown</p> <p>Jahrgänge, Klassen oder die ganze Schule wird durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen ausschließlich zu Hause. Die Rahmenbedingungen hierzu besprechen die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn. Eine Notbetreuung wird unter den Vorgaben des Szenario B eingerichtet.</p> <p>2. Schulbesuch bei Erkrankungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei banalen Infekten ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen, wie z.B. Heuschnupfen oder Pollenallergie. ➤ Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z.B. erhöhte Temperatur) muss 48 Stunden ohne Symptome abgewartet werden bis die Schule wieder besucht werden darf, sofern kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist. ➤ Bei schwerer Symptomatik mit z.B. Fieber ab 38,5°C oder akutem Auftreten eines Atemwegsinfektes sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. ➤ Das Schulgelände darf unter folgenden Voraussetzungen nicht betreten werden: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Person wurde auf SARS-CoV-2 positiv getestet. ➤ Die Person hatte engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall. ➤ Die Person kehrt aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurück und muss sich beim Gesundheitsamt melden. ➤ Treten Symptome bei Schülerinnen oder Schülern während der Unterrichtszeit auf, so werden diese (in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten) direkt nach Hause geschickt, bzw. bis zur Abholung in einem gesonderten Raum isoliert. <p>3. Zutrittsbeschränkungen für Erziehungsberechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, im Vorfeld eines Schulbesuches einen Termin mit dem Sekretariat. ➤ Melden Sie sich beim Betreten/Verlassen des Schulgeländes im Sekretariat an/ab. ➤ Für alle Personen auf dem Schulgelände gelten die in Szenario A dargestellten Hygienevorschriften.
Nachhaltigkeit/ Verwendung:	<p>Information und Belehrung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte Das gesamte Schulpersonal, die Schülerinnen und Schüler müssen sich an die oben genannten Maßnahmen halten!</p>
Verknüpfung mit Unterrichtsfächern:	_____
Elternbeteiligung:	Information über den Hygieneplan

Kosten:	z.Zt . nicht einzuschätzen
Bemerkungen:	_____